

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: Juli 2020

Pertussisimpfung in der Schwangerschaft

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Pertussisimpfung in der Schwangerschaft in der Schutzimpfungs-Richtlinie umgesetzt.

Empfohlen ist die Impfung gegen Pertussis für schwangere Frauen zu Beginn des 3. Trimenons. Bei erhöhter Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt sollte die Impfung ins 2. Trimenon vorgezogen werden.

Die Impfung soll unabhängig vom Abstand zu vorher verabreichten Pertussisimpfungen und in jeder Schwangerschaft erfolgen.

Wird die Impfung in der Schwangerschaft versäumt, soll die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden, sofern ihre letzte Impfung gegen Pertussis zehn oder mehr Jahre zurückliegt.

Da kein Monoimpfstoff gegen Pertussis mehr zur Verfügung steht, sind bei vorliegender Indikation Dreifach-Kombinationsimpfstoffe (Diphtherie-Tetanus-Pertussis) unter Berücksichtigung der Zulassung zu verwenden.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie finden Sie auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschuss oder unter folgendem Link:

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2204/SI-RL_2020-05-14_iK-2020-07-10.pdf

Häufige Fragen und Antworten zur Pertussisimpfung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Impfen/Pertussis/FAQ-Liste_Pertussis_Impfen.html?nn=2375548